



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 07.05.15

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 4/224 bis 4/226 vom 29. April 2015 (Eingang im Bundeskanzleramt am 30. April 2015) beantworte ich wie folgt:

Frage 4/224

„Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Offenlandes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Stegskopf/Daaden in Rheinland-Pfalz (vorgesehen zur Übertragung in der Flächenkulisse der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes) zu erhalten?“

Antwort

Um den derzeitigen Entwicklungsstand zu erhalten, soll zunächst die bisherige Offenlandpflege auf dem unter Beachtung der Kampfmittelsituation zugänglichem Liegenschaftsteil mittels Schafbeweidung fortgesetzt werden.

Darüber hinaus bleibt die Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Flächenkulisse der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes abzuwarten.



Seite 2

Frage 4/225

„Wer schließt Pachtverträge mit den Landwirten zur Sicherstellung der Offenlandpflege ab, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den aktuellen Stand der Pachtverträge auf dem Truppenübungsplatz Stegskopf/Daaden vor?“

Antwort

Für den Abschluss von Pachtverträgen mit Landwirten zur Sicherstellung der Offenlandpflege ist grundsätzlich der jeweilige Eigentümer zuständig – somit derzeit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Derzeit existiert ein Pachtvertrag mit einem Schäfer, der unter Beachtung der Kampfmittelsituation Teile der Liegenschaft beweidet.

Frage 4/226

„Kann sichergestellt werden, dass für die gesamte Offenlandfläche von landwirtschaftlichen Betrieben fristgerecht Zahlungsansprüche (15.5.2015) für landwirtschaftliche Flächenprämien angemeldet werden können?“

Antwort

Der örtlich zuständige Bundesforstbetrieb befindet sich mit dem derzeitigen Pächter in Vertragsverhandlungen, um die Zuweisung von Zahlungsansprüchen für die in Abhängigkeit der Kampfmittelbelastung weidetauglichen Flächen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter